

# Mit dem geplanten Ende der ES/ESR wird die QR-Rechnung Realität

Am 30. September 2022 werden die Einzahlungsscheine in den Farben Rot (ES) und Orange (ESR) abgeschafft und durch die QR-Rechnung ersetzt.

## Wichtige Information zu Daueraufträgen (DA)

Wenn Sie bei unserer Bank einen DA registriert haben, gehen Sie bitte **nach Erhalt Ihrer neuen QR-Rechnung** wie folgt vor:

### Mit e-banking

1. Löschen Sie den bestehenden DA
2. Erstellen Sie einen neuen DA mit den Daten Ihrer neuen QR-Rechnung  
→ Entweder durch Scannen des QR-Codes mit einem Lesegerät oder Ihrem Smartphone  
→ Oder indem Sie die Daten manuell eingeben (**1,2,3**)

<b>Empfangsschein</b>  Konto / Zahlbar an CH44 3199 9123 0008 8901 2 Max Muster & Söhne Musterstrasse 123 8000 Seldwyla  Referenz 21 00000 00003 13947 14300 09017  Zahlbar durch Simon Muster Musterstrasse 1 8000 Seldwyla   Währung      Betrag CHF            2 500.25  Annahmestelle	<b>Zahlteil</b>    Währung      Betrag CHF            2 500.25	<b>1</b> Konto / Zahlbar an CH44 3199 9123 0008 8901 2 Max Muster & Söhne Musterstrasse 123 8000 Seldwyla  <b>2</b> Referenz 21 00000 00003 13947 14300 09017  Zahlbar durch Simon Muster Musterstrasse 1 8000 Seldwyla  <b>3</b>
---	---	---

### Ohne e-banking

Wenn Sie nicht über e-banking verfügen, richten Sie bitte einen schriftlichen Antrag auf Änderung Ihres DA unter Beifügung des QR-Einzahlungsscheins an die folgende Adresse:

Freiburger Kantonalbank, Service SOPP, Postfach, 1701 Freiburg.

Für weitere Informationen steht Ihnen unser Kundendienst (Tel. 0848 352 352) gerne zur Verfügung.